

Im Mai dieses Jahres wurde vom Bau- und Verkehrsdepartement unter dem Titel „Innenstadt - Qualität im Zentrum“ ein Mitwirkungsverfahren zur Innenstadtentwicklung lanciert. Das Hochbau- und Planungsamt lud über 80 Vertreter von Verbänden, Interessengruppen, Hochschulen und Verwaltung ein, um mit ihnen eine Art Leitbild für die Innenstadtentwicklung zu erstellen.

Von Mai bis November fanden drei grosse Plenumsveranstaltungen und zahlreiche Arbeitsgruppentreffen statt. Schon nach der ersten Plenumsveranstaltung kamen bei diversen Beteiligten Zweifel an Sinn und Zweck des Mitwirkungsverfahrens auf, die nach der zweiten Mitwirkungsveranstaltung im September im medienwirksamen Verzicht des Heimatschutzes und der IG Kleinbasel auf eine weitere Beteiligung am Verfahren mündete. Zahlreiche weitere Verbände und Interessengruppen nahmen nur unter Vorbehalt an den weiteren Arbeitsgruppensitzungen und der letzten Plenumsveranstaltung teil und wandten sich mit ihrer Kritik an die Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartements sowie des Präsidialdepartements. Der Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartement betonte in der seiner Antwort, dass ein gründlicherer, auf alle relevanten Anspruchsgruppen der Innenstadt abstellender Prozess kaum vorstellbar sei, und dass Dissens über Massnahmen ebenso festgehalten würde wie Konsens.

Insbesondere die Bestimmung des Perimeters Innenstadt sorgte bei den Teilnehmern des Mitwirkungsverfahrens aber für Verwunderung und Kritik. So fällt dieser so gross aus, dass beinahe der gesamte Stadtkanton Innenstadt ist. Ein so grosser Perimeter kann aber kaum als eine einheitliche Innenstadt mit einheitlichen Anforderungen an eine attraktive Gestaltung verstanden werden. Wohn- und Einkaufsgebiete sind nicht über eine Leiste zu schlagen. Dies sieht zwar auch der Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartements ein, vertröstet aber auf den Entwurf eines Leitbildes, bei welchem keine Mitwirkung vorgesehen ist. Durch die Wahl des zu grossen Perimeters nahm die Anzahl der Anspruchsgruppen zu und die Möglichkeit einen Konsens zu finden ab. Zudem wurde auch der betrachtete Zeithorizont bis 2020 kritisiert. Es wird befürchtet, dass die Innenstadt durch unverhältnismässige Bautätigkeiten im Hinblick auf das Jahr 2020 massiv an Attraktivität verliert.

Vor dem Hintergrund dieser Kritikpunkte am Mitwirkungsverfahren „Innenstadt - Qualität im Zentrum“ ist der Regierungsrat nun gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Weshalb wurde für das Mitwirkungsverfahren ein so grosser Innenstadt-Perimeter definiert?
2. Was versteht die Verwaltung unter „Innenstadt“, was unter „Zentrum“ und inwiefern ist dies Deckungsgleich mit dem Verständnis im Volksmund?
3. Weshalb wurde im Mitwirkungsverfahren der Zeithorizont 2020 so sehr fokussiert?
4. Wie wird sichergestellt, dass bei allfälligen gedrängten Bautätigkeiten bis 2020 im Bereich der Innenstadt deren Attraktivität nicht gemindert wird?
5. Existiert in der Verwaltung bereits ein Fahrplan für allfällige Bautätigkeiten zur Aufwertung der Innenstadt?

Urs Schweizer